

Drucksache Nr.: 103/2023

Dezernat II

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83/3; sa-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Werkausschuss für den Eigenbetrieb Stadtentsorgung	30.03.2023	Ö	zur Information

Beitritt zum KSI Netzwerk der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz

Information:

Der Förderantrag zur Gründung eines Klimaschutznetzwerkes wurde zurückgezogen.

Begründung:

In seiner Sitzung im November 2021 wurde der Werkausschuss darüber informiert, dass der ESN über die Stadt einem Netzwerk zum Klimaschutz, dem KSI Netzwerk (KSI = Klimaschutzinitiative; Energie- & Ressourceneffizienz Netzwerk) der kreisfreien Städte in Rheinland- Pfalz beitreten möchte. Voraussetzung für Gründung des und Beitritt zum Netzwerk war die Förderzusage durch den Bund. Die Organisation des Netzwerkes und die Sachverwaltung der Fördermittel sollte der Landesverband der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA) Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland übernehmen. Mit Mail vom 01.02.2023 wurde der ESN nun von der DWA darüber informiert, dass das Projekt Netzwerkgründung nicht weitergeführt wird und der Förderantrag zurückgezogen wurde. Anbei der Text der DWA-Mail mit der Begründung für die Rücknahme des Förderantrages:

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 haben wir in Abstimmung mit Ihnen einen Förderantrag an das NKI-Programm zur Gründung eines KSI-Netzwerks in der DWA für die kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz gestellt und für eine Teilnahme geworben. Den Förderantrag hatten wir seinerzeit ans PtJ gestellt und haben uns in Struktur und im Aufbau an das sehr erfolgreich laufende Netzwerk Eifel/Mosel/Hunsrück orientiert. Wir haben uns dabei gemeinsam mit Ihnen ein ambitioniertes inhaltliches Programm erarbeitet und als Arbeitsplan gestellt. Dies waren folgende Themenbereiche und Arbeitsschwerpunkte:

- *Energieversorgung/Energieeinsatz/Energiesteuerung*
- *Abwasserpumpwerke und Kanalnetz*
- *Digitalisierung und künstliche Intelligenz*
- *Künftige Anforderungen aus der weitergehenden Abwasserbehandlung*
- *Der Weg der Decarbonisierung der Abwasserbetriebe*
- *Schulung von Personal und Optimierung der Betriebsorganisation*
- *Förderprogramme und Handreichungen in den Förderverfahren*
- *Öffentlichkeitsarbeit*

Auf dieser Grundlage hatten wir das Netzwerk geplant und den organisatorischen und vor allem den inhaltlichen Umfang unter Hinzuziehung von Beratern kalkuliert.

Am 01.01.2022 wechselte die Zuständigkeit in der Bearbeitung der Förderanträge im KSI-Programm vom PtJ zum ZUG. Nach über 9 Monaten erhielten wir dann vom ZUG dem Prüfbericht zu unserem Antrag mit der Aufforderung unsere Projektorganisation und den Projektumfang umfangreich zu ändern. Inhaltlich wurden zwar keinerlei Ergänzungen, Änderungen oder Reduktionen gefordert, vielmehr wurde vorgegeben, den Umfang der kalkulierten Stunden für Berater und Netzwerkmanagement deutlich zu reduzieren. Die Notwendigkeit von Einzelberatungsansätzen wird nicht gesehen, wonach sich die Netzwerkarbeit u. E. auf einen reinen Erfahrungsaustausch reduziert.

Weiterhin wurde trotz wiederholter Argumentation unsererseits untersagt, dass wir im Netzwerk mehrere Berater für unsere Themen beauftragen dürfen. Dies erscheint uns wegen der geplanten Themenspreizung für unrealistisch. Noch dazu wird verlangt, dass wir für die Beraterleistungen mindestens 3 Angebote einzuholen haben. Das heißt im Umkehrschluss, dass wir mindestens drei Anbieter finden müssen, die sich als „Generalberater“ an der Anfrage beteiligen.

Aus der eigenen Erfahrung heraus schätzen wir ein, dass es durchaus gelingen kann, dass sich mehrere Ingenieurgesellschaften in benachbarten Fachbereichen zusammenschließen. Wenn es aber darum geht, Ingenieurleistungen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, KI, Wasserstofftechnologien, Rechtsberatung, Abgabenrechtsberatung in einer Person zu finden, und hierfür noch mindesten 3 Anbieter zu finden, dann halten wir das für unrealistisch. Noch dazu gibt das ZUG vor, die Zeitansätze der Beraterstunden zu reduziert, dass eine Einzelbefassung der Berater mit den Themen der einzelnen Netzwerkteilnehmern kaum noch möglich ist. Damit sehen wir den Erfolg der geplanten Netzwerkarbeit nicht mehr gewährleistet.

Auch nach mehreren Konsultationen konnten wir diese grundsätzlichen Verständnisunterschiede zwischen dem Projektträger und uns nicht aus der Welt schaffen. Als DWA haben wir umfangreiche Erfahrungen in der Organisation von Netzwerken verschiedenster Art. Gleichzeitig ist uns immer daran gelegen, einen konkreten Benefit für die Netzwerkteilnehmer zu erwirken. Das war ein wesentlicher Bestandteil unseres Projektantrages und unseres Projektverständnisses. Der reine Erfahrungsaustausch halten wir in einem solchen Netzwerk für zu wenig.

Wir hatten Sie im Oktober 2022 über Herrn Bernhard Eck vom Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR über die Situation informiert. Auch nach weiteren Gesprächen konnten wir keine Veränderungen erzielen.

Nach wiederholtem Ansatz und Rücksprachen kommen wir leider zu dem Ergebnis, dass wir die Bedingungen des Projektträgers auf der einen Seite und unsere Erwartungen an die Ergebnisse einer solchen Netzwerkarbeit nicht übereinander bekommen und sehen uns außer Stande dieses Projekt fortzuführen. Wir bedauern

das sehr und werden den Förderantrag unter den vorgegebenen Bedingungen zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Mauer

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
Landesverband Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland

Neustadt an der Weinstraße, 20.03.2023

Stefan Ulrich
Bürgermeister